



## **Schutzkonzept der Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung**

### **Präambel**

Die NKJV ist ein Ort der Begegnungen und des Austausches junger Menschen. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Arten von vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Beteiligten. Die Veranstaltungen sollen Orte sein, an denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Vertrauen schöpfen und offen ihre Meinung einbringen können.

In jedem Lebensbereich, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen, kann es zu Fällen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen kommen, so auch bei der NKJV. Uns ist bewusst, dass es auch im Kontext unserer Arbeit zu grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt kommen kann. Einige junge Menschen haben möglicherweise bereits Gewalt erfahren müssen. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir aufklären, informieren, sensibilisieren und Handlungswege aufzeigen.

Unser Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu bewahren. Unsere Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Wir wollen den Blick schärfen für unseren Umgang miteinander und die Sensibilität für die Grenzen, die uns andere im Umgang mit ihnen setzen. Wir begegnen diesen Themen auf unseren Veranstaltungen aufmerksam.

Alle Mitglieder der NKJV sollen sich mit dem Schutzkonzept der NKJV auseinandersetzen.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht, sowie mit jeder Einladung zu den Vollversammlungen versendet.

### **Anwesende Personen**

Die Mitglieder der NKJV setzen sich aus den delegierten und stellvertretend delegierten Personen und Gästen<sup>1</sup> zusammen. (Vgl. § 4 der Geschäftsordnung der NKJV).

Der Vorstand der NKJV wird aus der Mitte ihrer Mitglieder alle zwei Jahre auf der Vollversammlung gewählt. Der Vorstand wählt sich einen Vorsitz (Vgl. § 7 der Geschäftsordnung der NKJV). Der Vorstand ist verantwortlich für die Veranstaltungen der NKJV und immer ansprechbar (siehe Kontaktliste).

---

<sup>1</sup>§ GO, nachzulesen im Anhang des Schutzkonzeptes



Begleitet wird die NKJV und insbesondere ihr Vorstand durch die Referent\*innen der Jungen Nordkirche.

Einmal pro Amtszeit gewähren die Mitglieder des Vorstands den zuständigen Referent\*innen in der Jungen Nordkirche Einsicht in ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Die Referent\*innen unterstützen bei der Beschaffung und dokumentieren die Einsichtnahme und Prüfung auf die §§ 174 bis 184j StGB.

Der Vorsitz setzt sich dafür ein, den Vorstandsmitgliedern einmal pro Amtszeit eine Schulung zum Thema Prävention und Intervention zu sexualisierter Gewalt anzubieten. Dies wird mit Unterstützung der Jungen Nordkirche organisiert.

Die Junge Nordkirche berät die NKJV zu den Standards der Präventions- und Interventionsarbeit und unterstützt sie durch die Bereitstellung von Arbeits- und Schulungsmaterialien zum Thema sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

## **Selbstverpflichtungserklärung<sup>2</sup>**

Die Konferenz der Kinder- und Jugendwerke in der Nordelbischen Landeskirche und die Vollversammlung der Jugendvertretung in der Nordelbischen Landeskirche haben am 26.02.2011 gemeinsam zur „Prävention sexueller Gewalt“ gearbeitet und folgenden Text verfasst, der für Teamer\*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist. Dieser wurde mit der Fusion zur Nordkirche übernommen.

Die NKJV hält weiterhin an dieser Selbstverpflichtungserklärung fest und sorgt dafür, dass diese auf ihren Veranstaltungen einsehbar ist.

- (1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
- (2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende\*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- (3) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.
- (4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

---

<sup>2</sup>[https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz\\_jupfa/2025/Material/2025\\_nk\\_selbstverpflichtung.pdf](https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2025/Material/2025_nk_selbstverpflichtung.pdf)



- (5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- (6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen (vgl. §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung). Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans meines Kirchenkreises/meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würde der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

## **Verhaltenskodex**

1. Alle Menschen, die an Veranstaltungen der NKJV teilnehmen oder Teil der NKJV sind, verpflichten sich, einander sowie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Respekt zu begegnen. Des Weiteren achten sie auf ihre persönlichen Grenzen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Sie hinterfragen die Situationen, bei denen sie das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Sie sprechen diese gegenüber dem Vorstand oder einer verantwortlichen Person der Jungen Nordkirche an und verharmlosen oder übertreiben dabei nicht.
2. Allen Mitgliedern und insbesondere dem Vorstand ist bewusst, dass sie verantwortungsvolle Vertrauenspersonen sind. Sie nutzen ihre eigene Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Im Rahmen unserer Arbeit in der NKJV unterstützen wir junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.
4. In der NKJV soll es keine abwertenden oder ausgrenzenden Verhaltensweisen und Sprache geben. Sie schützt in ihrem Tätigkeitsfeld vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
5. Die Mitglieder der NKJV kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ihnen ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.



6. Die NKJV achtet auf Anzeichen von Vernachlässigung, grenzverletzendem Verhalten und jeglicher Art von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, bei jungen Menschen. Wenn ein begründeter Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes besteht, verhalten sich die Mitglieder entsprechend des Handlungsplans der NKJV. Dabei stehen der Schutz und die Würde der Betroffenen an erster Stelle.
7. Auf jeder Veranstaltung der NKJV gibt es die Möglichkeit, anonym Feedback zu hinterlassen. Der Vorstand nimmt dieses ernst und handelt gegebenenfalls. Außerdem gibt es auf jeder VV mindestens eine Runde am Morgen, in der jede Person die Möglichkeit hat, Probleme, Konflikte und eigene Bedürfnisse zu benennen, („Ist-was-Runde“). Der Vorstand ist auf den Veranstaltungen der NKJV immer ansprechbar. Zwischen den Veranstaltungen ist der Vorstand per E-Mail zu erreichen.

## **Umgang mit Digitalen Medien**

Auf den Veranstaltungen der NKJV wird niemand ohne vorherige Zustimmung fotografiert. Die Zustimmung zum Fotografieren wird im Vorfeld eingeholt. Diese Zustimmung gilt nur für den Vorstand und die Referent\*innen der Jungen Nordkirche.

Die Bilder der Veranstaltungen werden nur mit vorheriger Zustimmung der Abgebildeten veröffentlicht. Es wird darauf geachtet, dass die Aufnahmen angemessen sind und niemanden bloßstellen. Am Anfang der Veranstaltung wird auf diese Regeln hingewiesen.

Alle anwesenden Personen müssen das Recht am eigenen Bild achten (§22 und §23 KUG).

## **Sitzungen/Vollversammlungen**

Vollversammlungen der NKJV finden in der Regel von Freitag bis Sonntag mit Übernachtungen in Jugendherbergen oder Tagungshäusern statt. Eine Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern geschlechtergetrennt und geschlechtersensibel. Von der geschlechtergetrennten Unterbringung darf nach Absprache mit dem Vorstand abgewichen werden. Es kann vorab der Wunsch nach einem Einzelzimmer angegeben werden. Dies ist im Anmeldeformular möglich.

Die Sitzungswochenenden des Vorstands finden in der Regel in Jugendherbergen oder in Ferienhäusern statt. Auch hier ist bei der Schlafsituation darauf zu achten, dass alle sich wohlfühlen.

Gleiches gilt für Sitzungen weiterer an die NKJV gebundene Gruppen, die mit Übernachtungen stattfinden.



Schutzkonzept Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung (NKJV)

## **Handlungsplan zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

### **Wer sind Ansprech-/Vertrauenspersonen für die NKJV?**

Der Vorstand der NKJV

[vorstand.nkjav@junge.nordkirche.de](mailto:vorstand.nkjav@junge.nordkirche.de)

Die Bildungsreferent\*innen

Julia Hillmann: [julia.hillmann@junge.nordkirche.de](mailto:julia.hillmann@junge.nordkirche.de), 0151 18496333

Pia Kohbrok: [pia.kohbrok@junge.nordkirche.de](mailto:pia.kohbrok@junge.nordkirche.de), 0170 3846825 (in Elternzeit)  
– Vertreten durch Hanna Fuchs: [hanna.fuchs@nordkirche.de](mailto:hanna.fuchs@nordkirche.de),  
0160 9725 3146

Stephan Dann: [stephan.dann@junge.nordkirche.de](mailto:stephan.dann@junge.nordkirche.de), 0151 14912851

Die Präventionsbeauftragten der Hauptbereiche

Anika Tobaben: [anika.tobaben@junge.nordkirche.de](mailto:anika.tobaben@junge.nordkirche.de), 0151 19402114

Anna Schaefer: [anna.schaefer@junge.nordkirche.de](mailto:anna.schaefer@junge.nordkirche.de), 0170 3879601

Die Landesjugendpastorin der Jungen Nordkirche

Katharina Schunck: [katharina.schunck@junge.nordkirche.de](mailto:katharina.schunck@junge.nordkirche.de), 04522 507-130

An welche Vertrauensperson Du Dich wendest, ist selbstverständlich Dir überlassen.



## Wie reagiere ich bei einem Hinweis bzw. der Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt?

### Ruhe und Besonnenheit

Achte auf Dich und Deine eigenen Grenzen. Wenn Du Dich mit einem Gespräch oder einer Information nicht wohlfühlst, dann gib diese ab.

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und stark emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen lässt sich gemeinsam mit der betroffenen Person nach den richtigen Handlungsschritten suchen. Es sollte aber so schnell wie möglich eine der oben genannten Vertrauenspersonen informiert werden.

### Zeitnahe Dokumentation (siehe Dokumentationsbogen mit Leitfragen im Anhang)

Berichte oder Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sollten zeitnah dokumentiert werden, um den Betroffenen und anderen involvierten Personen einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Die weitere Bearbeitung des Falls hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.

### Schutz der Betroffenen

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle - ihn zu gewährleisten, ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen. Es gibt auch die Möglichkeit, anonym zu melden.

### Wahrhaftigkeit voraussetzen

Wir gehen zunächst von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und nehmen diese ernst. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Situation zu beurteilen oder Details zu erfragen. Wir ermutigen nur, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen. Wir sind Zuhörer\*innen. Es ist wichtig, dass wir ihnen während des Gesprächs mitteilen, dass wir die uns anvertrauten Geschehnisse nicht für uns behalten dürfen, sondern verpflichtet sind, sie zu melden (Meldepflicht).

### Einfühlungsvermögen

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben, sind häufig traumatisiert.

Wichtig ist daher, dass wir im Gespräch mit ihnen einfühlsam reagieren.

Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu und glauben dem Gesagten.

In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen die Situation erneut durchleben. Um ihnen zu helfen, ist es wichtig, ihnen Sicherheit zu vermitteln und unter Umständen die Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten, nicht weiter nachzufragen oder das Gespräch in eine andere Richtung zu lenken.



### **Anerkennen und Entlasten**

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welche große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten, ohne zu werten.

### **Vertraulichkeit**

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen, sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um den Betroffenen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können (Meldepflicht).

Wir versorgen die Betroffenen mit Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (Beschwerdewege) und unterstützen sie bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme.

Wir handeln immer im Rahmen unserer persönlichen Möglichkeiten.

### **Welche Stellen informieren wir zu welchem Zeitpunkt?**

Nach § 6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche müssen alle Mitarbeitende, die Kenntnis von sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche haben, diese den Meldebeauftragten melden. Die Ansprech-/Vertrauensperson übernimmt in Absprache (auch mit der betroffenen Person) die weiteren Schritte.

Im Folgenden wird der Fall in einem Beratungsstab beraten, auf Plausibilität geprüft und ein geordnetes Verfahren wird ggf. in Gang gesetzt. Dabei wird entschieden, inwiefern externe Stellen wie z.B. die Polizei oder der Allgemeine Soziale Dienst (Jugendamt) eingebunden werden. Jeder Schritt in diesem Verfahren geschieht nur in Rücksprache mit der betroffenen Person.

### **Verhalten gegenüber beschuldigten Personen**

Es ist nicht unsere Aufgabe, mit Beschuldigten über das Anvertraute zu sprechen. Stattdessen geben wir alle Informationen an unsere Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen oder die Meldebeauftragten weiter und halten den Personenkreis, der über den Vorwurf Bescheid weiß, so klein wie möglich. Im Laufe der Aufarbeitung werden unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten bestimmte Informationen transparent gemacht. Liegt ein Fall konkreter Gefährdung für die betroffene Person vor, soll der Vorstand in Rücksprache mit der Jungen Nordkirche darüber entscheiden, ob Maßnahmen gegen die beschuldigte Person vorgenommen werden müssen.



Schutzkonzept Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung (NKJV)

## Beschwerdewege

### Meldebeauftragte bei sexualisierter Gewalt

In der Nordkirche gibt es die gesetzliche Verpflichtung (§ 6 Präventionsgesetz), bei Kenntnis von zureichenden Anhaltspunkten von Vorfällen sexualisierter Gewalt, diese unverzüglich zu melden. Mit der Meldung wird der erste Schritt zur Einleitung des Interventionsverfahrens gemacht.

Die Meldebeauftragten werden sich innerhalb von 48 Werktagsstunden zurückmelden.

Gudrun Bielitz-Wulff  
Tel.: 0431 55779 555  
E-Mail: bielitz-wulff.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de

Kerrin Lorenz  
Tel.: 0431 55779 556  
E-Mail: lorenz.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de

[www.junge-nordkirche.de/kontakt-ok/kirche-gegen-sexualisierte-gewalt/](http://www.junge-nordkirche.de/kontakt-ok/kirche-gegen-sexualisierte-gewalt/)



Schutzkonzept Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung (NKJV)

### Hilfe in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

#### Stabsstelle Prävention

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

#### Stabsstelle Prävention

Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt  
Fruchtallee 17 | 20259 Hamburg  
Tel.: 040 4321 6769 1  
E-Mail: [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de)  
[www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

Du kannst Dich natürlich auch an alle externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter\*innen von sexualisierter Gewalt wenden, die Du kennst. Einige findest Du auch hier im Schutzkonzept aufgeführt. Wichtig ist, dass Du mit dem, was Du weißt, nicht alleine bleibst.

#### Unabhängige Ansprechstelle (UNA)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden.

UNA - Unabhängige Ansprechstelle bei WENDEPUNKT e.V.  
Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.  
E-Mail: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)

<https://www.wendepunkt-ev.de/>



## Schreiben statt Schweigen

Auf der Webseite der Jungen Nordkirche gibt es einen Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche: „Schreiben statt Schweigen“.

Jeden Montag bis Donnerstag ab 18.00 bis 20.00 Uhr.

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

## Externe Hilfsangebote

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e.V.)

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, oder die sich unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist:

[www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

### berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle

Das Online-Angebot des berta-Telefons ist für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.

[www.nina-info.de/berta](http://www.nina-info.de/berta)

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: mail@nina-info.de



## Die Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist ein Netzwerk mit über 100 regionalen Stellen in ganz Deutschland. Wenn Menschen dort anrufen oder über das Internet Kontakt aufnehmen, werden sie mit einer dieser Stellen verbunden, nach Möglichkeit mit der Stelle, die ihrem Aufenthaltsort am nächsten liegt. So können bei Bedarf auch konkrete Informationen zu Angeboten in der Region gegeben werden.

In einigen Städten kann man sich auf Wunsch auch in den Beratungseinrichtungen „Offene Tür“ im direkten und persönlichen Gespräch beraten lassen.

<https://www.telefonseelsorge.de/>

Tel.: 0800 1110222/

0800 1110111/

116 123

## Beratungsstellen bundesweit

Wird eine spezialisierte Beratungsstelle in einem anderen Bundesland außerhalb des Gebiets der Nordkirche gesucht, besteht auf der Seite des BKSF ein guter Überblick. Die BKSF (Bundeskordinierung spezialisierten Fachberatungsstellen) ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen arbeiten.

[www.bundeskordinierung.de/](http://www.bundeskordinierung.de/)

## **Schlussbestimmungen**

Das Schutzzkonzept ist allen anwesenden Personen zugänglich zu machen und liegt auf jeder Veranstaltung aus. Es wird alle zwei Jahre durch den Vorstand evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Änderungen bei den Ansprechpersonen oder den Kontaktstellen werden durch den Vorstand fortlaufend aktualisiert.